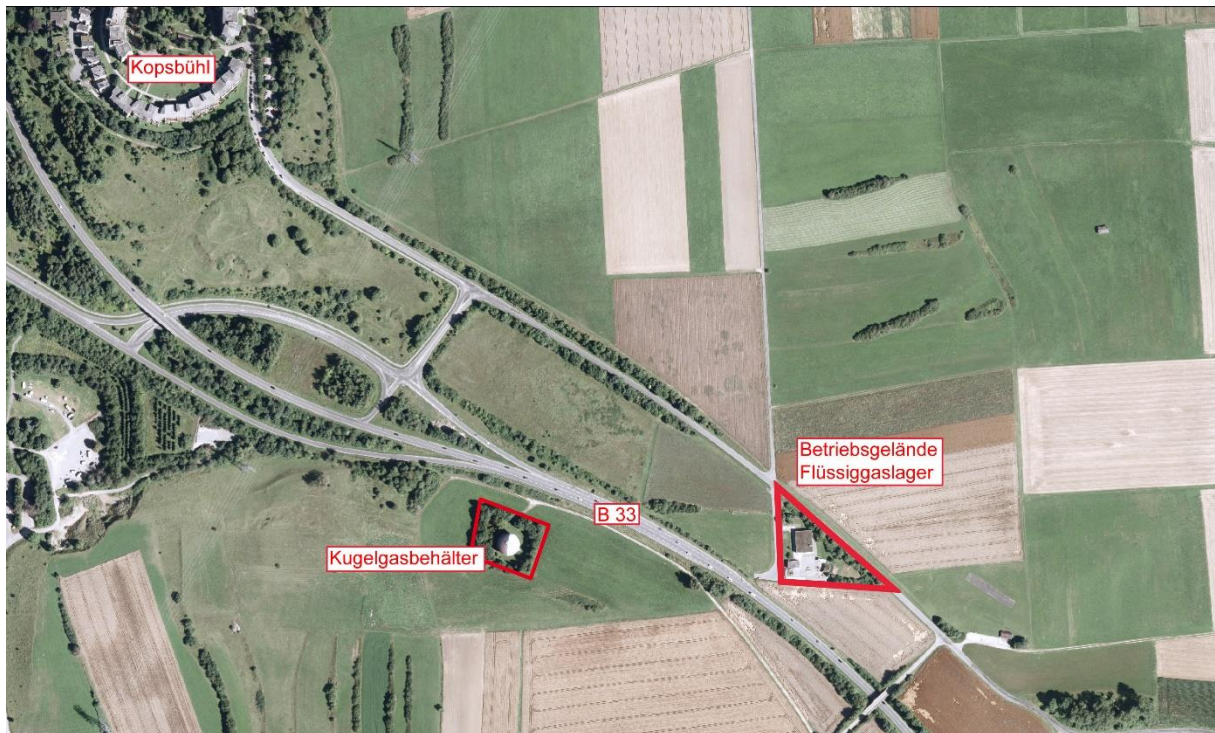


Erdgas- Kugelspeicher der SVS am Stallberg/B33

Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)



1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Anlagenbetreiber:

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen

Anlagenstandort:

Stallberg / B 33
78052 Villingen-Schwenningen

2. **Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Anlage unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse und ist gemäß § 7 Absatz 1 bei der zuständigen Überwachungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg

Referat 54.1

Schwendistraße 12

79102 Freiburg

angezeigt.

Für die Anlage wurde ein umfangreiches Sicherheitskonzept erstellt.

Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 ist nicht erforderlich.

3. **Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Im Erdgas- Kugelspeicher wird Erdgas auf einem Druckniveau von bis zu 10 bar zwischengespeichert und kann zur Spitzenlastabdeckung dem Erdgasversorgungsnetz zugeführt werden. Vor dem Eintritt in das Erdgasverteilnetz wird Tetrahydrothiophen als Geruchsstoff dem geruchsfreien Erdgas, in der Gas Übergabestation Aasener Käppele zugesetzt. Somit kann das Erdgas bei einem Gasaustritt mittels des menschlichen Geruchssinns wahrgenommen werden.

4. **Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten**

Auf dem Betriebsgelände liegt das Gefahrstoff Erdgas vor.

Erdgas ist brennbar, als Gas-/ Luftgemisch explosiv, farblos und ungiftig. Erdgas ist leichter als Luft. In geschlossenen Räumen gilt Erdgas, als sauerstoffverdrängend, was zur Erstickenungsgefahr führen kann.

Folgende Gefahrensymbole werden nach Gefahrstoffverordnung eingesetzt:



entzündbare Stoffe



unter Druck stehende Gase

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei der Wahrnehmung von:

- starkem Gasgeruch
- Rauchwolke
- lautem Knall

in der Umgebung der Anlage, oder Information durch:

- Sirensignal
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei
- Rundfunkdurchsagen

... sind folgende Regeln zu beachten:

- Entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich, mind. 120 m um die Anlage.
- Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei.
- Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr.

Für die Meldung sämtlicher Betriebsstörungen bzw. Gasgeruchsmeldungen steht die Leitstelle der SVS jederzeit mit persönlichem Ansprechpartner zur Verfügung: **07721/ 40504444**
Aktuelle Informationen sind jederzeit auf unserer Homepage www.svs-energie.de abrufbar.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung: 20.12.2022

Weiterführende Informationen erteilt das:
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.1
Schwendstraße 12
79102 Freiburg

- 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.1
Schwendistraße 12
79102 Freiburg

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen
info@svs-energie.de
Tel 07721 4050 4545
bei Störungen: 07721 4050 4444
www.svs-energie.de